

# 1. Ergänzung zum Baugrundgutachten

für die Bebauungsgebiete

***„Gewerbegebiet Neida“ und „Am Neidaer Weg“***

(Proj.-Nr. 05132HOY)

erarbeitet durch:

**Umweltbüro GmbH Vogtland**

Thossener Str. 6  
08538 Weischlitz

Leipziger Str. 93  
01127 Dresden

Th.-Müntzer-Str. 25  
02977 Hoyerswerda

**Auftraggeber:**

**Globus SB-Warenhaus Holding**

Postfach 1420  
66594 St. Wendel

Stadt Hoyerswerda  
PF 1264  
02962 Hoyerswerda

Hoyerswerda, den 31.08.2006

Dr. Th. Daffner  
Geschäftsführer

Dipl.-Ing.(FH) St. Mühl  
Projektingenieur

Auf Forderung des Vorhabensträgers, der Stadt Hoyerswerda, für die Ausweisung des B-Planes „Am Neidaer Weg“ und der 2. Änderung „Gewerbegebiet Neida“ wird als Ergänzung zu [UBV-06]<sup>1</sup> folgende Einschätzung zur Behandlung des anfallenden Regenwassers gegeben.

Die ortkonkrete Baugrunduntersuchung wurde in Form von fünf Rammkernsondierungen und einer Erkundungsbohrung im Untersuchungsgebiet durchgeführt. Die angetroffenen Sande stellen einen ausgezeichneten Grundwasserleiter dar. Der ab ca. 2,8 m u GOK angetroffene schluffige Ton wirkt als Stauer. Die Mächtigkeit des Tons ergab an der Erkundungsbohrung einen Betrag von ca. 6,0 m. Die Bohrungen der Rammkernsondierungen wurden erweitert und jeweils mit einem Rammpegel über dem Stauer versehen, die Erkundungsbohrung als Grundwassermessstelle HyHw 86/06 unter dem angetroffenen Stauer (Ton) ausgebaut.

Bei weiteren Stichtagsmessungen [UBV-06] sind folgende geringste Grundwasserflurabstände angetroffen worden.

Tabelle 1: Grundwasserflurabstand im Untersuchungsgebiet

Messstelle	GOK [mNN]	GW-Stand [mNN]	GW-Stand [m uGOK]
RP 1	118,89	117,5	1,39
RP 2	118,88	117,9	0,98
RP 3	120,07	118,9	1,17
PR 4	121,22	119,3	1,92
RP 5	119,09	117,8	1,29
HyHw 86/06	118,95	116,9	2,05

Aufgrund der geologischen, hydrologischen und geohydraulischen Eigenschaften im Untersuchungsgebiet ist von dezentralen Anlagen für die Versickerung am Standort Abstand zu nehmen. Die Stauerhochlage des Untersuchungsgebietes lässt keine Versickerungsmöglichkeiten zu ohne Nachteile für die Nutzung in Kauf zu nehmen. D.h. bei einer Versickerung an Ort und Stelle und einer einhergehenden Verringerung des Grundwasserflurabstandes kommt es zu Vernässung an baulichen Gütern. Staunässe wirkt sich negativ auf die Vegetation aus.

Das angetroffene Grundwasser unter dem Stauer ist gespannt, so dass auch das Durchstoßen des Stauers und Einbau von Kieskeilen als Versickerungstrichter weder

<sup>1</sup>[UBV-06] Umweltbüro GmbH Vogtland, Baugrundgutachten für die Bebauungsgebiete „Gewerbegebiet Neida“ und „Am Neidaer Weg“; Hoyerswerda, 15.07.2006

fachtechnisch noch genehmigungsrechtlich zu vertreten ist. Bei Versickerung von Regenwasser muss die Einleitung mindestens 1 Meter über dem GW-Spiegel erfolgen.

Wir empfehlen, Regenwasser von Dachflächen aufzufangen, z.B. in einer Zisterne zwischen zu speichern und im Grauwasserkreislauf zu nutzen. Für den Ablauf des Regenwassers von versiegelten Flächen sollte neben dezentralen Regenwasserrückhaltesystemen, z.B. Kiesmulden oder Kiesrigolen eine zentrale Entsorgung hergestellt werden. Im Entwurf des B-Plans „Am Neidaer Weg“ wird ausgesagt, dass die Möglichkeit einer Anbindung an den vorhandenen Regenwasserkanal der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda möglich ist. Diese Lösung sollte favorisiert werden.

### **Schlussbemerkungen**

Die in dieser 1. Ergänzung zum Baugrundgutachten getroffenen Aussagen und Empfehlungen beziehen sich auf die Untersuchungsgegenstände des Baugrundgutachtens für die Bebauungsgebiete „Gewerbegebiet Neida“ und „Am Neidaer Weg“.

Durch jahreszeitliche Schwankungen des Grundwasserstandes und extreme Wetterereignisse können sich die oben getroffenen Aussagen weiter negativ auf die Nutzung auswirken.

Werden vor Ort Abweichungen von den Aussagen des Gutachtens festgestellt, ist der Gutachter hinzuzuziehen.

Bis zum Beginn der Baumaßnahme kann an den Rammpegeln sowie der Grundwassermessstelle HyHw86/06 der Grundwasserstand ermittelt werden. Gerade bei Starkniederschlägen sollten Stichtagsmessungen durchgeführt werden, um Abweichungen zu Aussagen dieses Gutachtens festzustellen. Stellen die Rammpegel bei der durchzuführenden Baumaßnahme eine Behinderung dar, können diese durch Ziehen zurückgebaut werden. Die Grundwassermessstelle ist Oberflur ausgebaut und kann bei Bedarf Unterflur umgebaut werden. Sie sollte unbedingt Bestand behalten.

Werden die aufgezeigten gutachterlichen Empfehlungen berücksichtigt, dann bestehen gegen die Durchführung der Maßnahmen entsprechend dem Entwurf des B-Planes „Am Neidaer Weg“ und „Gewerbegebiet Neida“ keine Bedenken.